



Eichelsdörfer GmbH Flugzeugbau  
Hafenstraße 6, 96052 Bamberg  
DE.MF.0521, LBA.MF.0521  
☎ 0951- 61413    www.flugzeug-eichelsdoerfer.de  
Fax: 0951- 67772    [info@flugzeug-eichelsdoerfer.de](mailto:info@flugzeug-eichelsdoerfer.de)

# Instandhaltungs -vertrag

**Zwischen:**

---

---

---

---

- im Folgenden kurz Halter genannt -

**und**

**Eichelsdörfer GmbH Flugzeugbau**

**Hafenstrasse 6; 96052 Bamberg; Genehmigungs-Nr.: DE.MF.0521/ LBA.DE.0521**

- im Folgenden kurz Vertragsbetrieb genannt -

**wird folgender Vertrag geschlossen:**

## § 1

Der Vertragsbetrieb verpflichtet sich, die in der Anlage 1 gelisteten Luftfahrzeuge (Motorsegler und Segelflugzeuge) entsprechend der erteilten Anerkennung als Instandhaltungsbetrieb, unter Beachtung der für die Durchführung von Instandhaltung und Nachprüfung erlassenen Verordnungen (insbesondere Teil-M) instand zu halten.

Im Einzelnen:

1. planmäßige Instandhaltung
2. außerordentliche Instandhaltung
3. Reparaturen und Änderungen
4. LTA-Maßnahmen sofern diese durch einen Instandhaltungsbetrieb durchzuführen und zu bescheinigen sind

## § 2

Der Halter verpflichtet sich, die Instandhaltungen, welche er nicht selbst durchführt (siehe Anhang VIII des Teil-M und die jeweiligen Instandhaltungsprogramme) ausschließlich beim Vertragsbetrieb ausführen zu lassen. Der Vertragsbetrieb ist damit einverstanden, dass im Einzelfall, bei Vorliegen besonderer Umstände Instandhaltungsarbeiten auch von anderen Betrieben ausgeführt werden können. Der Halter verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass der Vertragsbetrieb in diesem Fall vorher unterrichtet wird und die „Lebenslaufakte“ des Luftfahrzeuges lückenlos geführt wird.

## § 3

Der Halter trägt die Verantwortung für:

1. die rechtzeitige Übergabe des Luftfahrzeuges und Auftragserteilung an den Vertragsbetrieb für die Ausführung der Instandhaltung.
2. die ordnungsgemäße Durchführung der Wartung gem. Anhang VIII des Teil-M und des jeweiligen Instandhaltungsprogrammes
3. Versorgung des Vertragsbetriebes mit ausreichender Information über Art und Umfang der planmäßigen und nichtplanmäßigen Arbeiten.

Der Halter verpflichtet sich, über die von ihm ausgeführten Arbeiten und Kontrollen Aufzeichnungen zu führen und diese dem Vertragsbetrieb bei der Nachprüfung unaufgefordert vorzulegen (Freigaben). Der Halter verpflichtet sich, mit Übergabe des Luftfahrzeuges an den Vertragsbetrieb alle vorgeschriebenen Betriebs- und Prüfaufzeichnungen zur Einsichtnahme zu übergeben.

## § 4

Der Vertragsbetrieb verpflichtet sich, die Betriebsanweisungen der Hersteller der unter § 1 aufgeführten Luftfahrzeugmuster, zur Durchführung der Instandhaltung, Änderung und Nachprüfung für das technische Personal seines Betriebes zur Verfügung zu stellen und stets auf den neuesten Stand zu halten.

Der Vertragsbetrieb verpflichtet sich, dem Halter eine Durchschrift der Instandhaltungsaufzeichnungen zur Übernahme in die Betriebsaufzeichnungen umgehend zu übergeben.

## § 5

Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Vertragsbetrieb**

\_\_\_\_\_  
**Halter**

**Anlage 1 zum Instandhaltungsvertrag vom \_\_\_\_\_**

Zur Ausbildung von Luftfahrzeugführern werden folgende Luftfahrzeuge des/der \_\_\_\_\_ eingesetzt, beziehungsweise  
im Rahmen dieses Vertrages instandgehalten:

Nr.	Kennz.	Muster	Werk-Nr.	Baujahr	Zulassungs- kategorie	Halter	Eigentümer	Betriebs-Nr.
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								
11.								
12.								
13.								

**Anlage 2 zum Instandhaltungsvertrag vom \_\_\_\_\_**

**Beauftragte Personen (Pilot / Eigentümer) zur Durchführung der täglichen Kontrollen und Instandhaltung der in der Luftfahrerschule  
des/der \_\_\_\_\_ eingesetzten Luftfahrzeuge gem. Teil M Anhang VIII und des jeweiligen Instandhaltungsprogrammes:**

	<b>Name</b>	<b>Berechtigungen / Tätigkeiten</b>	<b>Eingewiesen am:</b>	<b>/durch:</b>
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				